
Beschluss über einen Kredit für Ersatz- und Umbauten des kantonalen Psychiatriezentrums

Vom 11. Januar 1999 (Stand 18. April 1999)

Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen,

beschliesst:

§ 1

¹ Für die Erstellung von Ersatzbauten sowie für Umbauten des kantonalen Psychiatriezentrums wird ein Kredit von Fr. 22'900'000.00 bewilligt.

² Der Kredit basiert auf der Kostenbasis vom 1. April 1998. Er wird den bis zur Fertigstellung der Bauten veränderten Kosten gemäss Zürcher Baukostenindex angepasst.

§ 2

¹ Zur Sicherstellung der Finanzierung wird ab dem Jahr 2000 ein zweckgebundener Steuerzuschlag in der Höhe von einem Prozent der einfachen Staatssteuer erhoben.

² Der Zuschlag wird so lange erhoben, bis die gesamten Baukosten einschliesslich Zinsen abgeschrieben sind.

§ 3

¹ Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft¹⁾.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen²⁾ und in die kantonale Gesetzesammlung aufzunehmen.

¹⁾ In Kraft getreten am 18. April 1999 (Amtsblatt 1999, S. 679).

²⁾ Amtsblatt 1999, S. 678.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
11.01.1999	18.04.1999	Erlass	Erstfassung	Abl. 1999, S. 678

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	11.01.1999	18.04.1999	Erstfassung	Abl. 1999, S. 678